

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/TV	22.01.2019	BV/19/1994

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 07.10.2018 (Eingang per Email am 20.11.2018)
hier: Planungsvorhaben Lohmar-Geber, Gemarkung Breidt, Flur 9, Flurstück 156

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)	

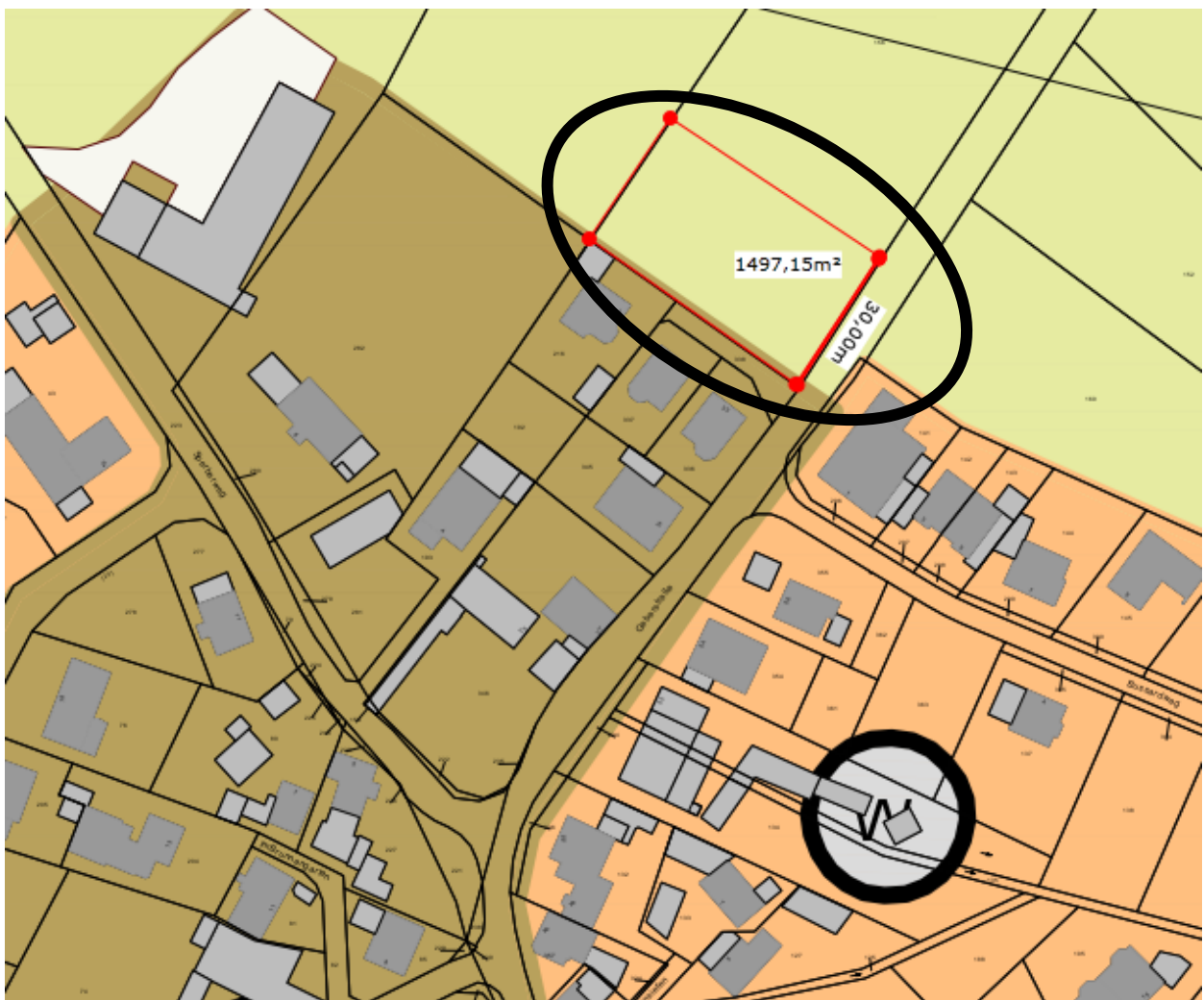
Begründung**1. Sachverhalt**

Es handelt sich um eine wiederholte Eingabe, am nördlichen Ortsrand von Geber Baurecht für 3 Einfamilienhäuser zu schaffen.

Die Fläche ist im FNP als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Rat hatte zwar 1996/97 diese Fläche im FNP-Entwurf berücksichtigt, aber im Zuge der Genehmigung des FNP herausnehmen müssen.

Die Eingabe von 2006 wurde aus diesem Grund abgewiesen, jedoch mit einem Hinweis darauf, die Fläche zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.

Die Antragsteller nahmen kürzlich Kontakt zur Verwaltung auf mit der Frage, ob nun der Zeitpunkt für eine erneute Prüfung gekommen sei. Die Verwaltung hat telefonisch bestätigt, dass 2019 neue Bauflächen beraten werden dürften. Daraufhin haben die Antragsteller die Eingabe verfasst.



Ob – falls STEA und RAT der Eingabe entsprechen wollen – heute die seinerzeitigen Bedenken von Bezirksregierung und ULB immer noch aufrechterhalten werden, bliebe abzuwarten.

Noch eine Anmerkung der Verwaltung zur Erschließung:

Die von den Antragstellern beigefügte bestehende Grunddienstbarkeit gilt „nur“ privatrechtlich. Für die evtl. Baugenehmigungen wären Erschließungsbaukosten erforderlich. Ohne Erschließungsbaukosten könnten die Wohnhäuser nicht über die Privatstraße erschlossen werden.

Den Antragstellern wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass – falls der Eingabe entsprochen würde (und die vorgesetzten Behörden zustimmen) - die Stadt Lohmar im Rahmen des Baulandmanagements nur dann Planungsrecht schaffen dürfte, wenn die Grundstücke von der Stadt vermarktet werden können.

Sollte der Eingabe entsprochen werden, wäre zunächst die Bereitschaft der Antragsteller zu sichern, sich in das Baulandmanagement einzubringen. Danach könnten die Gespräche mit dem Kreis und der Bezirksregierung geführt werden.

Anlage:
Bürgerantrag

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beratung und Entscheidung über die Eingabe unter Abwägung privater und öffentlicher Interessen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Mitteilung des Ergebnisses an den/die Antragsteller/in

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Ggfls. Sicherung der Fläche im Rahmen des Baulandmanagements. Der Kauf sollte erst nach entsprechend positiver Rückmeldung des Kreises und der Bezirksregierung erfolgen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Abhängig von den Beratungen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus